

Niederschrift Nr. 22

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Welmbüttel
am Dienstag, 11. Dezember 2012, im Dree-Dörper-Huus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Frau Karin Wrage als Vorsitzende
Herr Rainer Rohde
Herr Günther Schlüter
Herr Hauke Peters
Herr Sönke Frahm
Frau Birte Behrends
Herr Manfred Sroka
Frau Renate Jendrian
Herr Holger Hensel

Von der Verwaltung:

Frau Romana Lorenzen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Frau Bürgermeisterin Wrage den Antrag, diese um den TOP 10 „Winterdienst“ zu erweitern. Der bisherige TOP 10 verschiebt sich entsprechend auf TOP 11.

Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 vom 23.10.2012
3. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
4. Mitteilungen
5. Übernahme von Schülerbeförderungskosten
6. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum (Feuerwehrgebührensatzung)
7. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum
8. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum
9. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013
Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokales
10. Winterdienst
11. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

-Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- beklagt den mangelnden Schneeräumdienst in der Straße „Ant Holt“. -Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- ist Anlieger des unbefestigten Verlängerungsweges dieser Straße. Frau Wrage sichert zu, Kontakt zu dem die Räumung durchführenden Herrn Gerd Brandt aufzunehmen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 23.10.2012

Gemeindevertreter Hauke Peters beanstandet den Inhalt des TOP 7. Es trifft nicht zu, dass er Personen beim Infohäuschen beobachtet hat, die ganz offensichtlich Alkohol konsumieren. Vielmehr sei diese Information von Einwohnern an ihn herangetragen worden. Er bittet, das Protokoll entsprechend zu korrigieren.

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 21 vom 23.10.2012 wird mit der zuvor erwähnten Änderung genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beschluss:

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Wert von 5.000 € zu leisten.

Folgende Ausgaben sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung	Deckung
00000.59200 Ansatz: 500,- €	Kosten Nachruf, Präsentkörbe u.a.	114,00 € (14,87 € bereits genehmigt)	Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer
02000.65500 Ansatz: 0,- €	Bündelausschreibung Strom	190,40 €	
36500.51000 Ansatz: 300,- €	Denkmalpflege Kranz Volkstrauertag	50,00 € (72,50 € bereits genehmigt)	
46400.70000 Ansatz: 25.000 €	Kostenerstattung Kindergärten Umstellung der Abrechnungsmodalitäten Kindergarten Tellingstedt	22.924,67 €	
48200.67200 Ansatz: 9.400 €	Anteil Kosten für Unterkunft u. Heizung SGB II	478,16 €	
67000.54000 Ansatz: 3.400 €	Bewirtschaftungskosten Straßenbeleuchtung Erstattung Stromkosten an 2 Anwohner	60,00 € (41,87 € bereits genehmigt)	
63000.93500 Ansatz: 0 €	Erwerb Wiesenmäher	845,95 €	
Summe:		24.663,18 €	

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben wird gem. § 82 GO zugestimmt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung	Deckung
Diverse Haushaltsstellen im Bereich <u>Brand-schutz</u>	Umbuchung der Kosten von Amts- auf Gemeindehaushalt; Auf einen Nachtrag des Gemeindehaushaltes wird verzichtet	9.783,43 €	Einsparung Feuerwehrumlage (9.700,- €), Rest Mehreinnahmen Hundesteuer
13000.935000 Ansatz: 0 €	Erwerb VW-Bus Feuerwehr	6.073,47 €	Minderausgaben Errichtung Infogebäude Naturerlebnispfad
Summe:		15.856,90 €	

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 4. Mitteilungen

Die Bürgermeisterin teilt Folgendes mit:

- Einwohnerstand am 31.12.2011: 453 Einwohner
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik; die Fertigstellung muss bis 31.03.2013 erfolgt sein.
- Frau Wrage hat in ihrer Funktion als Bürgermeisterin im Jahre 2012 an 72 Veranstaltungen teilgenommen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen für die angenehme und vor allem konstruktive Mitarbeit als Gemeindevertreter/Gemeindevertreterin im Jahre 2012 und wünscht noch eine besinnliche Vorweihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2013.

TOP 5. Übernahme von Schülerbeförderungskosten

Beschluss:

Die Gemeinde trägt 2/3 der Fahrkartenkosten für die Schüler/-innen, die keinen Anspruch auf eine kostenfreie Busbeförderung haben.

Die Kostenübernahme wird zunächst auf die Wintermonate November 2012 bis März 2013 begrenzt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum (Feuerwehrgebührensatzung)

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Gaushorn, Schrum und Welmbüttel zurückübertragen worden.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Gaushorn, Schrum und Welmbüttel ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Welmbüttel. Zu dieser Thematik ist gemäß § 6 des Vertrages das Einverständnis der Gemeindevertretungen Gaushorn und Schrum einzuholen. Beide Gemeindevertretungen werden hierüber in ihren jeweiligen Sitzungen am 23.11. und 05.12.2012 beraten.

Die bisherige Feuerwehrgebührensatzung des Amtes wurde auf die Verhältnisse der Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum abgeändert und in der anliegenden Form mit dem Wehrvorstand der Feuerwehr besprochen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als **Anlage** beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Gaushorn, Schrum und Welmbüttel zurückübertragen worden.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Gaushorn, Schrum und Welmbüttel ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Welmbüttel. Zu dieser Thematik ist gemäß § 6 des Vertrages das Einverständnis der Gemeindevertretungen Gaushorn und Schrum einzuholen. Beide Gemeindevertretungen werden hierüber in ihren jeweiligen Sitzungen am 23.11. und 05.12.2012 beraten.

In Trägerschaft des Amtes wurden die Feuerwehren bisher mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal im Rahmen der Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung beteiligt.

Die Beteiligungsspanne ist frei wählbar (0 bis 100 %). Eine gesetzliche Grundlage zur Weiterleitung dieser Gebühren existiert nicht.

Nach Rücksprache mit dem Wehrvorstand der Feuerwehr wird eine Beteiligung in Höhe von 100 % befürwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Freiwillige Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum an den tatsächlich eingegangenen Gebühren für die Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung mit 100 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal rückwirkend ab dem 01.01.2012 zu beteiligen. Diese finanzielle Beteiligung ist als Zuschuss an die Kameradschaftskasse auszuführen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Gaushorn, Schrum und Welmbüttel zurückübertragen worden.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Gaushorn, Schrum und Welmbüttel ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Welmbüttel. Zu dieser Thematik ist gemäß § 6 des Vertrages das Einverständnis der Gemeindevertretungen Gaushorn und Schrum einzuholen. Beide Gemeindevertretungen werden hierüber in ihren jeweiligen Sitzungen am 23.11. und 05.12.2012 beraten.

Seitens des Amtes Eider wurden für die Wehrführung bzw. für den Gerätewart bisher folgende Entschädigungen gezahlt:

- **Aufwandsentschädigung Wehrführer und Stellvertreter:**
Höchstsatz nach der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (zur Zeit monatlich 95,33 € Aufwandsentschädigung und 9 € Kleidergeld für den Wehrführer; 47,67 € Aufwandsentschädigung und 4,50 € Kleidergeld für den Stellvertreter; nach der Entschädigungsverordnung erhält der Stellvertreter grundsätzlich immer die Hälfte der Entschädigung des Wehrführers)
- **Telefonkostenpauschale Wehrführer**
10 € monatlich
- **Entschädigung Gerätewart**
50 % des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie als Zuschuss an die Kameradschaftskasse
Die Entschädigungshöhen laut Entschädigungsrichtlinie betragen zurzeit:

ELW: 21 € mtl. x 50 % = 10,50 € mtl.

TSF: 36 € mtl. x 50 % = 18,00 € mtl.

28,50 € mtl. = **342 € / Jahr**

Seitens des Amtes Eider wurde bisher eine Entschädigung für 1 TSF in Höhe von 198 € gezahlt.

Nach Rücksprache mit dem Wehrvorstand wird die bisherige Entschädigungsregelung – mithin 50 % - befürwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, rückwirkend ab 01.01.2012

1. dem Wehrführer und Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum eine Aufwandsentschädigung einschließlich Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung zu zahlen.
2. dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum eine Telefonkostenpauschale in Höhe von monatlich 10 € zu zahlen.
3. der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum einen Zuschuss für die Gerätewartung in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen. Die Feuerwehr hat die Auszahlung/Weiterleitung an den Gerätewart in eigener Verantwortung zu regeln.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013 Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokales

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2012 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindegewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Dellstedt wieder zur Wahl ansteht, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste und Organisation, Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindegewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindegewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindegewahlausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindegewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 28.08.2012 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2013 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Welmbüttel vorgeschlagen:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Wahlvorsteher: | Klaus Demmert |
| 2. stellv. Wahlvorsteher: | Hans Rohde |
| 3. Beisitzer/Schritfführer | Rainer Krome |
| 4. Beisitzerin/stellv. Schritfführerin: | Rita Kirstein |
| 5. Beisitzer/in: | Elke Ruge |
| 6. Beisitzer | Momme Ricklefsen |
| 7. Beisitzer: | Eggert Johannsen |
| 8. Beisitzerin: | Annette Kobuch |

Wahllokal: Dree-Dörper-Huus

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 10. Winterdienst

Gemeindevertreter Sönke Frahm erläutert, dass das angefeuchtete Streusalz zu Problemen führt, weil dadurch das Rührwerk des Streuers verstopft.

Er hat Angebote für einen neuen Streuer eingeholt.

Dieses war Frau Wrage bekannt, so dass sie reagieren und in Erfahrung bringen konnte, dass Herr Klaus Brandt aus Osterrade einen gebrauchten Streuer zu verkaufen hat. Für diesen verlangt er 800 €.

Einvernehmlich wird diskutiert, dass dieser Salzstreuer gleich am folgenden Tag besichtigt und ggfs. getestet werden soll.

Sollte es gegen den Kauf dieser gebrauchten Maschine keine Bedenken geben, wird dieser Anschaffung schon jetzt zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den von Herrn Brandt angebotenen Salzstreuer anzusehen und auf seine Funktionstüchtigkeit zu testen. Sollten keine Bedenken gegen den Kauf dieser gebrauchten Maschine bestehen, wird der Anschaffung zugestimmt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Es wird einvernehmlich festgelegt, im Jahre 2013 auf den Umwelttag zu verzichten. Grund dafür ist die mangelnde Beteiligung in den letzten Jahren.

Im nächsten Jahr soll die gemeindliche Weihnachtsfeier an einem Samstag stattfinden. Festgelegt wird der 14.12.2013 um 15.00 Uhr.

Das diesjährige Glühweintrinken mit den Gemeinden Gaushorn und Schrum findet am 29.12.2012 ab 17.00 Uhr beim neuen Infohaus am Sportplatz statt.

(Wrage)	(Lorenzen)
Vorsitzende	Protokollführerin

Verteiler:

GV, AV, GSB, GB-Leitung, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch.